

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Schütz, Björn Försterling, Lars Alt und Jörg Bode (FDP)

Materialbeschaffung durch die Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Susanne Schütz, Björn Försterling, Lars Alt und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 09.02.2021

Im Rahmen der Beschaffung von FFP2-Masken durch das Ministerium für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung hat bei einer Ausschreibung ein Autohaus aus Uelzen den Zuschlag erhalten (<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:341970-2020:TEXT:DE:HTML&src=0>).

1. Wie viele Masken sollten im Rahmen der Ausschreibung angeschafft werden?
2. War Bestandteil der Ausschreibung, dass die gelieferten Masken über ein CE-Zeichen verfügen müssen? Wenn nein, aus welchem Grund nicht?
3. Aus welchem Grund wurde der Auftrag an das Autohaus gegeben?
4. Durfte das Autohaus medizinisch genutzte Masken liefern, lag bzw. liegt eine entsprechende Gewerbeanzeige vor?
 - a) Wenn ja, seit wann?
 - b) Wenn nein, welche Auswirkungen hat dies?
5. Wurden vor Beginn des Vergabeverfahrens Gespräche zwischen der Landesregierung, insbesondere dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, und dem Wirtschaftsteilnehmer, der den Zuschlag erhielt, geführt? Wenn ja, wann, mit welchem Inhalt und Ergebnis, und wer waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gespräche?
6. Hat der Landesregierung konkret vor dem Hintergrund, dass es sich beim Anbieter um ein Autohaus handelt, zu Beginn des Vergabeverfahrens Überlegungen angestellt, aus welchem Grund dieses in einem unternehmensfremden Sektor geschäftlich tätig sein will und inwieweit dieses über Erfahrung mit der Lieferung medizinischer Produkte verfügt? Wenn ja, wurde dies dokumentiert und in welcher Weise?
7. Wurden die beschafften Masken vom Hersteller und Verkäufer jeweils als Medizinprodukt deklariert, was z. B. Aufmachung und Beschreibung betrifft?
8. Wenn nicht, wie wurden sie deklariert?
9. Wurde für die Masken eine Sondergenehmigung nach dem Medizinproduktegesetz beantragt?
10. Woher hat das Autohaus die gelieferten FFP2-Masken bezogen? Wer sind gegebenenfalls Zwischenhändler?
11. Hat das Autohaus die Beschaffenheit und Qualität der Masken selbst oder durch Dritte geprüft, bevor diese ausgeliefert wurden?
12. Hat die Landesregierung die Beschaffenheit und Qualität der Masken selbst oder durch Dritte geprüft, bevor oder nachdem diese abgenommen wurden?
13. Wie lauteten die Ergebnisse der Überprüfung(en)?
14. Sofern die angeschafften Masken nicht eingesetzt werden können: Wie hoch ist der finanzielle Schaden?

15. Sofern die angeschafften Masken nicht eingesetzt werden können: Wie wurde in der Angelegenheit weiter verfahren?
16. Sofern die angeschafften Masken eingesetzt werden konnten: Wie und wo wurden sie eingesetzt (wurden beispielsweise Lagerbestände aufgefüllt; sofern dieses Beispiel zutreffen sollte, bitte auch angeben, welche)?
17. Sofern die angeschafften Masken eingesetzt werden konnten: Konnten sie für alle Zwecke eingesetzt werden, gab es Einschränkungen in der Verwendung etwa der Art, dass die Masken im medizinischen Bereich (Krankenhäuser etc.) nicht eingesetzt werden dürfen?